

Nutzungsrahmenvertrag e-Carsharing

zwischen der
Stadtwerke Meiningen GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer,
geschäftsansässig: Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen,

-nachfolgend Stadtwerke genannt-

und

.....
.....
.....

-nachfolgend Nutzer genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke stellen dem Nutzer Elektrofahrzeuge zurentgeltlichen und kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung. Die Inanspruchnahmefähigkeit des Nutzers hängt von der Verfügbarkeit der Fahrzeuge ab. Eine Verpflichtung der Stadtwerke zur Vorhaltung der derzeit vorhandenen Fahrzeuge und/oder zur Erweiterung des Fuhrparks besteht nicht. Die entgeltlichen Nutzungsverträge kommen erst durch Buchung und Buchungsbestätigung zustande.

§ 2 Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil dieses Rahmenvertrages sowie der auf dieser Grundlage geschlossenen einzelnen Nutzungsverträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 1) sowie die aktuelle Preisliste (Anlage 2).

§ 3 Registrierung des Nutzers

Dieser Nutzungsrahmenvertrag, der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge der einzelnen Nutzungsverträge ist, läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch Widerruf durch die Stadtwerke oder den Nutzer. Der Nutzer ist Inhaber des Führerscheins der Klasse, ausgestellt durch den Landkreis am; Nr. Der Führerschein lag bei Abschluss des Nutzungsrahmenvertrags vor. Der Nutzer ist verpflichtet, den zeitweise oder endgültigen Verlust des Führerscheins bzw. der Fahrerlaubnis unaufgefordert den Stadtwerken unverzüglich aufzuzeigen.

Der Abschluss dieses Nutzungsrahmenvertrages mit der hierin enthaltenen Registrierung erfolgt unentgeltlich.

....., den

....., den

.....

.....

(Stadtwerke)

(Nutzer)